

**Antrag**

Hannover, den 09.10.2018

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Fraktion der FDP

**Informationsverbot abschaffen - § 219 a StGB streichen**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine Streichung des § 219 a StGB einzusetzen.

Begründung

§ 219 a StGB stellt jegliche Form von Werbung für Schwangerschaftsabbrüche unter Strafe. Darunter fallen auch Informationen von Ärztinnen und Ärzten, die Schwangerschaftsabbrüche anbieten. Damit wird die Information über eine an sich erlaubte ärztliche Leistung unter Strafe gestellt. Die Norm ist in jüngster Zeit von radikalen Abtreibungsgegnerinnen und -gegnern für eine Kampagne missbraucht worden und hat zu mehreren Verurteilungen von Ärztinnen und Ärzten geführt, die sachlich darüber informiert hatten, dass sie Schwangerschaftsabbrüche anbieten. Für eine solche Strafnorm gibt es kein Bedürfnis. Sie ist daher ersatzlos zu streichen. Etwaige Beschränkungen von Formen von Werbung und öffentlicher Information in diesem Bereich werden in ausreichender Weise über das standesrechtliche Berufsrecht der Ärztinnen und Ärzte geregelt.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anja Piel  
Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion der FDP

Jörg Bode  
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender